

## Niederschrift

Gremium:	Ausschuss für Stadtentwicklung, Planen und Verkehr
Sitzung:	13. öffentliche Sitzung (ST/2011/013)
Sitzungsdatum:	Donnerstag, 17.11.2011
Sitzungsort:	Ratssaal des Rathauses, 1. Etage, Zimmer 115
Beginn der Sitzung: 19:00 Uhr	Ende der Sitzung: 21:40 Uhr

### Anwesend:

#### **Vorsitzender**

Vortkamp, Thomas

#### **stellv. Vorsitzender**

Klein, Wolfgang

#### **CDU**

Gerwing, Hermann-Josef  
Kreuziger, Petra  
Lefert, Heinrich  
Mensing, Peter  
Plate, Alfons  
Pomberg, Winfried  
Terbrack, Karl Heinz  
Wigbels, Herbert

Vertretung für Herrn Rudolf Enning-Harmann

#### **SPD**

Dönnebrink, Andreas  
Herickhoff, Hermann Josef  
Niestegge, Ludwig

Vertretung für Herrn Reinhard Haveresch

#### **UWG**

Dües, Hermann  
Homann, Dieter  
Kersting, Hubert

Vertretung für Herrn Thomas Terhaar

#### **FDP**

Bromisch, Christoph

Vertretung für Herrn Reinhard Horst

#### **WGW**

Frankemölle, Norbert

Vertretung für Herrn Hermann Josef Haveloh

#### **Bündnis 90/Die Grünen**

Eisele, Dietmar

## **Schriftführer**

Reinermann, Klaus

## **Verwaltung**

Bürgermeister Büter, Felix  
Erster Beigeordneter Althoff, Hans-Georg  
Technischer Beigeordneter Tacke, Michael  
Fachbereichsleiter Bömer, Richard  
Fachbereichsleiter Fleige, Walter  
Fachbereichsleiter Rose, Norbert  
StAng. Hilgemann, Stefan

### **es fehlen entschuldigt:**

Enning-Harmann, Rudolf  
Haveloh, Hermann-Josef  
Haveresch, Reinhard  
Horst, Reinhard  
Terhaar, Thomas

### **Als Gäste:**

Heiner Farwick vom Architekturbüro Farwick und Grote  
Herr Goertz von der Deutschen Bahn AG

Der Ausschussvorsitzende begrüßt die Ausschussmitglieder, die Vertreter der Verwaltung, die Gäste, die Zuhörer und Herrn Grothues von der Münsterland Zeitung.

Danach wird die Tagesordnung wie folgt abgewickelt:

### **Tagesordnung:**

#### **A. Öffentliche Sitzung**

- 1 Niederschrift über die 12. öffentliche Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung, Planen und Verkehr der Stadt Ahaus am 29.09.2011
- 2 Modernisierung des Bahnhofs Ahaus;  
Beschluss über die Entwurfsplanung
- 3 Aufstellung des städtebaulichen Rahmenplans Wüllen Nord;  
Beschluss über die Entwurfsplanung
- 4 Gestaltung von Kreisverkehrsplätzen
- 5 Vorstellung Energiebericht 2009-2010
- 6 1. Änderung des Bebauungsplans Nr. 52 - Ortskern Ottenstein -;  
Beschluss über das städtebauliche Strukturkonzept
- 7 3. Änderung des Bebauungsplans Nr. 11 Teil 2 Blatt 3 - von Braun-Straße -;  
Aufstellungsbeschluss
- 8 Produktorientierte Ziele im NKF-Haushalt für die Produktgruppen 01.10 Immobilienwirtschaft und 09.01 Stadtentwicklungsplanung

**1 Niederschrift über die 12. öffentliche Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung, Planen und Verkehr der Stadt Ahaus am 29.09.2011**

---

Die Niederschrift über die 12. öffentliche Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung, Planen und Verkehr vom 29.09.2011 wird anerkannt. Herr Eisele ist als entschuldigt zu führen.

**Abstimmungsergebnis:**

Einstimmiger Beschluss

**2 Modernisierung des Bahnhofs Ahaus;  
Beschluss über die Entwurfsplanung**

V/2010/0215/1

Fachbereichsleiter Fleige erläutert den zugrunde liegenden Sachverhalt hinsichtlich des Bestands und der geplanten Maßnahmen.

Nachfragen der Ausschussmitglieder werden von FB Fleige und Herrn Görtz von der Deutschen Bahn AG ausführlich beantwortet. Hierbei wird insbesondere auf die unterschiedlichen Ausführungsmöglichkeiten bezüglich der Erreichbarkeit der Bahnsteige eingegangen.

Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Planen und Verkehr beschließt:

Die Entwurfsplanung der DB Station & Service AG zur Modernisierung des Bahnhofs Ahaus wird gebilligt.

**Abstimmungsergebnis:**

Einstimmiger Beschluss bei drei Enthaltungen

**3 Aufstellung des städtebaulichen Rahmenplans Wüllen Nord;  
Beschluss über die Entwurfsplanung**

V/2010/0218/1

Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Planen und Verkehr beschließt:

(1) Der Entwurf des städtebaulichen Rahmenplans Wüllen Nord wird grundsätzlich gebilligt. Die Verwaltung wird beauftragt, die Vorteile der beiden vorgestellten Erschließungsvarianten in einen neuen Erschließungsvorschlag einfließen zu lassen.

(2) Die verkehrliche Anbindung des Plangebiets an die Straßen Vredener Dyk (L 560) und Hoher Weg (K 20) wird wie folgt gebilligt:

1. Anbindung des Plangebiets an die Straße Vredener Dyk (L 560) über die bestehende Anschlussstelle Friedmate; die Anbindung über die Straße Stickte bleibt auf den Geh- und Radfahrverkehr beschränkt.
2. Anbindung des Plangebiets an die Straße Hoher Weg (K 20) über eine neue Erschließungsstraße in Höhe der Einmündung Am Kalkbruch unter Beibehaltung einer räumlich abgesetzten, lichtzeichengeregelten Überquerungsstelle für Fußgänger und Radfahrer.

(3) Die Planung der Querungsstelle für Fußgänger und Radfahrer über die Straße Hoher Weg (K 20) wird in der Fassung der Variante unter möglichst weitgehender Beibehaltung der gegebenen Wegführung des Ammelner Weges gebilligt.

(4) Die Verwaltung wird beauftragt für die vorgenannten Anschluss- und Querungsstellen die notwendigen Detailplanungen zu erstellen.

**Abstimmungsergebnis:**

18 Ja-Stimmen  
1 Enthaltungen

---

**4 Gestaltung von Kreisverkehrsplätzen**

V/2011/0449

Technischer Beigeordneter Tacke erläutert den Sachverhalt und beantwortet Nachfragen der Ausschussmitglieder

Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Planen und Verkehr beschließt:

Aufgrund der zusätzlichen Kosten für eine Neugestaltung der Kreisverkehrsflächen sollen die Kreisverkehre im Stadtgebiet grundsätzlich im jetzigen Zustand belassen werden.

Im Einzelfall soll im Ausschuss bei vorliegenden Gestaltungsvorschlägen für bestimmte Kreisverkehrsflächen über die Neugestaltung und die Bereitstellung von Haushaltsmitteln beraten werden.

**Abstimmungsergebnis:**

Einstimmiger Beschluss

---

**5 Vorstellung Energiebericht 2009-2010**

V/2011/0436

Technischer Beigeordneter Tacke und StAng. Hilgemann erläutern den Sachverhalt. Nachfragen der Ausschussmitglieder werden beantwortet.

Der Rat der Stadt Ahaus nimmt auf Empfehlung des Ausschusses für Stadtentwicklung, Planen und Verkehr den Energiebericht 2009-2010 zur Kenntnis.

**Abstimmungsergebnis:**

Einstimmiger Beschluss

---

**6 1. Änderung des Bebauungsplans Nr. 52 - Ortskern Ottenstein -;  
Beschluss über das städtebauliche Strukturkonzept**

V/2011/0450

Fachbereichsleiter Fleige erläutert den Sachverhalt.

Ausschussmitglied Terbrack empfiehlt, Möglichkeiten für altengerechtes Wohnen vorzusehen.

Dies wird nach entsprechender Bedarfsermittlung ggf. berücksichtigt.

Der Rat der Stadt beschließt auf Empfehlung des Ausschusses für Stadtentwicklung, Planen und Verkehr:

Die 1. Änderung des Bebauungsplans Nr. 52 „Ortskern Ottenstein“ wird aufgestellt. Die Grenzen des räumlichen Geltungsbereichs sind in dem als Anlage beigefügten Lageplan, der Bestandteil dieses Beschlusses ist, dargestellt.

Das städtebauliche Strukturkonzept zur 1. Änderung des Bebauungsplans Nr. 52 „Ortskern Ottenstein“ wird gebilligt und zur weiteren Bearbeitung bestimmt.

### **Abstimmungsergebnis:**

Einstimmiger Beschluss

---

## **7 3. Änderung des Bebauungsplans Nr. 11 Teil 2 Blatt 3 - von Braun-Straße -; Aufstellungsbeschluss** V/2011/0451

---

Fachbereichsleiter Fleige erläutert den Sachverhalt.  
Nachfragen der Ausschussmitglieder werden beantwortet.

Der Rat der Stadt beschließt auf Empfehlung des Ausschusses für Stadtentwicklung, Planen und Verkehr:

Die 3. Änderung des Bebauungsplans Nr. 11 Teil 2 Blatt 3 „von-Braun-Straße“ wird aufgestellt. Die Grenzen des räumlichen Geltungsbereichs sind in dem als Anlage beigefügten Lageplan, der Bestandteil dieses Beschlusses ist, dargestellt.

Der Vorentwurf des Bebauungsplans wird gebilligt und zur weiteren Bearbeitung bestimmt.

### **Abstimmungsergebnis:**

- 15 Ja-Stimmen
- 1 Nein-Stimmen
- 3 Enthaltungen

---

## **8 Produktorientierte Ziele im NKF-Haushalt für die Produktgruppen 01.10 Immobilienwirtschaft und 09.01 Stadtentwicklungsplanung** V/2011/0453

---

Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Planen und Verkehr empfiehlt dem Rat:

1. Für die Produktgruppe 01.10 **Immobilienwirtschaft** werden nachfolgende Ziele in den Haushalt 2012 eingestellt:

#### Ziele:

Die Stadt Ahaus verfolgt ein nachhaltiges, Wert erhaltenes Gebäudemanagement und eine nachhaltige Beschaffung. Es erfolgt eine sinnvolle Verknüpfung von Wirtschaftlichkeit und Nachhaltigkeit. Der Klimaschutz wird durch die Energieeffizienz städt. Gebäude und die Nutzung regenerativer Energien gefördert.

#### Wirkungsziel:

Ziel ist die dauerhafte Einsparung von Energie und Wasser und die Ressourcen schonende Nutzung von Verbrauchsstoffen in Verbindung mit einem effektiven Einsatz von Haushaltsmitteln.

Es wird in Ressourcen schonende Maßnahmen investiert, z.B. Einbau von intelligenten Heizungssteuerungen bei Sanierung und Neubauten, Einbau von Wasser sparenden Toiletenspülungen. Anreize für Ressourcen sparenden Umgang mit Wasser, Strom, Heizung und Verbrauchsstoffen werden für die Nutzer geschaffen.

Der Einsatz von CO<sub>2</sub>-Ausstoß verringernden Techniken soll vermehrt erfolgen durch Holzpellet- und Hackschnitzel-Heizungen, die Nutzung von Erdwärme und Solarthermieanlagen. Der CO<sub>2</sub>-Ausstoß städtischer Gebäude soll um 5 %/Jahr bis 2020 gesenkt werden.

Der Stromverbrauch kommunaler Gebäude wird reduziert und der Stromverbrauch je EDV-Arbeitsplatz wird gesenkt<sup>1</sup>. Es erfolgt ein um 10 % vermehrter Einsatz von regenerativen Energien bis 2015 und damit eine geringere Nutzung fossiler Brennstoffe.

Eine Reduktion des Wasser-Verbrauchs um 2 % pro Jahr bis 2020 wird angestrebt.

---

<sup>1</sup> Das Teilziel wäre in Produktgruppe 01.09 – Datenverarbeitung - aufzuführen

Best-practice-Modelle zum nachhaltigen Gebäudemanagement (Benchmarking mit anderen Kommunen, Benchmarking gleichartiger Einrichtungen [z. B. Schulen]) werden umgesetzt.

Der Ersatz von Geräten mit Label geringer D innerhalb von 5 Jahren wird geprüft. Hierbei soll eine Wiederbeschaffung von Verbrauchsgeräten und EDV mit höchstem Energielabel erfolgen.

Eine Beschaffung von mindestens 30 % des Verbrauchsmaterials aus „Fairem Handel“ [~~und weiteren 30 % aus regionalem Handel~~]<sup>2</sup> ist das Ziel. Es sollen verstärkt Einkaufsgemeinschaften gebildet werden.

2. Für die Produktgruppe 09.01 **Stadtentwicklungsplanung** werden nachfolgende Ziele in den Haushalt 2012 eingestellt:

#### Ziele:

Die Stadt Ahaus verfolgt ein nachhaltiges Bauland- und Bodenmanagement.

#### Wirkungsziel:

Der Flächenverbrauch für Siedlungsfläche soll begrenzt werden. Hierzu gilt es, die innerstädtischen und innerdörflichen Bau- und Nutzungslücken hinsichtlich der Größe, Besitzverhältnisse, Belastungen und Nutzungspotentiale zu erfassen und dann zu schließen. Die Nutzung von Lücken hat Vorrang vor der Erschließung neuer Bau- und Gewerbegebiete.

Die Stadt- und Ortsteilzentren sind in ihrer Entwicklung zu fördern, hier gehört insbesondere die Sicherung der Nahversorgung, Stützung der dörflichen Identität und die bedarfsgerechte Entwicklung der Infrastruktur (vgl. Dorfentwicklungskonzept)

#### Wohnbebauung

Die Ausweisung von Neubaugebieten darf erst nach der weitgehenden Schließung von Baulücken erfolgen.

Die Bebauungspläne berücksichtigen die ortstypische Bauweise.

Klimaschutz und Energieeinsparung sind bei der Gestaltung von Bebauungsplänen zu beachten. Bestehende Bebauungspläne sind in Hinblick auf Klimaschutz und Energieeinsparung zu prüfen und ggf. anzupassen.

#### Gewerbegebiete

Eine effektive und bedarfsgerechte Nutzung von Gewerbegebieten und die Nutzung von Brachen hat Vorrang vor Neuausweisungen.

Eine konfliktgeminderte oder Konflikt vermeidende Entwicklung der Gewerbebetriebe ist bei der Gewerbegebietsplanung zu beachten. (z.B. hinsichtlich Immissionen; Lärm, Gerüche u.a.)

---

<sup>2</sup> Hinweis der Verwaltung: In der VOB/A 2009 und der VOL/A 2009 wurde bereits die Berücksichtigung von Zuschlagskriterien wie Ästhetik, Zweckmäßigkeit, Umwelteigenschaften, Lebenszykluskosten, Rentabilität etc. eingeführt. Darüber wurde den Gemeinden empfohlen, die Runderlasse des Landes NRW vom 23.03.2010 zu sozialen Aspekten (u.a. Kinderarbeit) und vom 12.04.2010 zu Aspekten des Umweltschutzes und Energieeffizienz anzuwenden.

Die Landesregierung möchte außerdem das neue Tarifreue- und Vergabegesetz NRW im Frühjahr 2012 in Kraft setzen, welches weitere Zuschlagskriterien wie die Einhaltung von Tarifreue und Mindestlöhnen, Umweltstandards etc. ermöglicht.

Vor diesem Hintergrund hält die Verwaltung die Zielvorgabe zur Quote beim "Fairen Handel" wohl für vergaberichtsverträglich, unabhängig von der Frage, ob die 30%-Quote realistisch ist. Ob man auch eine Quote bei der Beschaffung von Produkten aus regionalem Handel als Zielvorgabe öffentlich festhalten sollte, ist fraglich. Unterhalb der Wertgrenzen der Landeshaushaltsverordnung ist eine freihändige Vergabe und somit eine Berücksichtigung ausschließlich regionaler Anbieter durchaus möglich. Oberhalb der Wertgrenzen verstößt so eine Vorgabe nach Auffassung der Verwaltung grundsätzlich gegen den Grundsatz des freien Wettbewerbs des öffentlichen Vergaberechts.

Der Standard der Erschließungsanlagen ist auf das bedarfsgerechte Mindestmaß zu beziehen.

#### Einzelhandel

Das Einzelhandelskonzept ist fortzuschreiben.

Es werden planungsrechtliche Voraussetzungen zur Vergrößerung der Verkaufsfläche in der Innenstadt geschaffen um so die Attraktivität des Einzelhandelsstandortes zu fördern.

Die Nahversorgung in den Orts- und Stadtteilzentren ist zu sichern.

#### Energie und Bauleitplanung

Bei der Aufstellung der Bauleitpläne ist insbesondere die Nutzung erneuerbarer Energien sowie die sparsame und effiziente Nutzung von Energie zu berücksichtigen.

#### Verkehr

Bei der Bauleitplanung sind die Belange des Fahrradverkehrs vorrangig zu beachten.

Die Vernetzung der Verkehrsträger des motorisierten Individualverkehrs und des ÖPNV ist bei der Bauleitplanung strategisch zu berücksichtigen.

Bei der Verkehrswegeplanung sind die Gefährdungen an Schulen, Kindergärten, Seniorenheimen u. Ä. zu berücksichtigen.

#### **Abstimmungsergebnis:**

Einstimmiger Beschluss

gez. Thomas Vorkamp  
(Vorsitzender)

gez. Klaus Reinermann  
(Schriftführer)